

Saas-Fee, 27.04.2021

Abschaffung Inhaberaktien

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum zur Phase 2 der Schweiz verabschiedet. Mittlerweile wurde die Vorlage sowohl im National- als auch im Ständerat beraten und mit wenigen Änderungen am 21. Juni 2019 verabschiedet. Der bereinigte Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen vor, dass Inhaberaktien nur noch zulässig sind, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind.

Sämtliche bestehenden Inhaberaktien von nicht börsenkotierten Unternehmen müssen demnach in Namenaktien umgewandelt (oder als Bucheffekten ausgestaltet) werden.

Die Saastal Bergbahnen AG bittet deshalb sämtliche Aktionäre, die im Besitz von Inhaberaktien sind, die Originaltitel mit dem beiliegenden Formular per Post an die folgende Adresse zu senden:

Saastal Bergbahnen AG
Aktienübertragungen
Panoramastrasse 5
3906 Saas-Fee

Die Übertragung muss bis zum 31.10.2024 erfolgen. Sämtliche Titel, die bis zu diesem Datum nicht umgewandelt wurden, verfallen demnach und gehen in den Besitz der Saastal Bergbahnen AG.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Patrick Kiechler

Inhaber-Aktien

Umtausch von INHABERAKTIEN in NAMENSAKTIEN SAATAL BERGBAHNEN AG – NOMINALWERT CHF 0.50

Eintragungsgesuch

Ich/Wir (Name) _____ (Vorname) _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

beantrage(n) die oben genannte Anzahl Aktien auf meinen/unseren Namen ins Aktienregister einzutragen. Die Dividenden sind jeweils auf das folgende Bank- oder Postcheckkonto zu überweisen:

Bank: _____ BC-Nr. _____

Konto-Nr. (IBAN) _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Im Anhang erhalten Sie die Inhaber-Zertifikate:

Zum Umtausch in Namenaktien.